

ERSTER BERICHT
ZUR
UMSETZUNG DER
STRATEGIE LLL:2020

Berichtszeitraum:

Juni bis Dezember 2011

30. Mai 2012

Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
1. Governance Struktur, Gesamtprozess und Handlungsfelder	6
1.1 Bezugsrahmen	6
1.2 Governance	6
2. Vorliegende Arbeitsergebnisse und erfolgte Weichenstellungen.....	8
2.1 Etablierte Arbeitsstrukturen und initiierte Prozesse (Task Force LLL:2020).....	8
2.2 Konstituierung der Nationalen Plattform LLL:2020	10
2.3 Begonnene Maßnahmen zu ausgewählten Aktionslinien.....	12
Aktionslinie 1	12
Aktionslinie 2	15
Aktionslinie 3	18
Aktionslinie 4	20
Aktionslinie 5	23
Aktionslinie 7	27
Aktionslinie 10	29
3. Ausblick.....	31
Anhang: Zusammensetzung der Nationalen Plattform LLL:2020	32

Vorwort

Die Mitte 2011 von der Bundesregierung beschlossene Strategie für lebensbegleitendes Lernen **LLL:2020** hat in allen Bildungs- und Ausbildungssektoren Verbreitung gefunden und wird bereits von zahlreichen Institutionen und Bereichen als Grundlage für Entwicklungsplanungen und neue Aktivitäten genutzt. Dies ist möglich, da in den einzelnen Aktionslinien klare Zielsetzungen mit konkreten Maßnahmen definiert wurden und die Übernahme von Verantwortung für die Umsetzung der Strategie erfreulicherweise rasch erfolgt ist.

Die Reaktionen auf die LLL-Strategie waren bisher sowohl national als auch international sehr positiv. Dabei wird immer der ganzheitliche Ansatz, der lebensbegleitendes Lernen als gemeinsame Herausforderung unterschiedlicher Politikfelder begreift, als besonders ambitioniert hervorgehoben: Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschafts-, Sozial- und Integrationspolitik sind hier ebenso gefordert wie die Wissenschafts-, Finanz- und Regionalpolitik.

Nur indem diese Politikfelder effektiv ineinander greifen, können die Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen in Österreich nachhaltig verbessert und alle Bevölkerungs- und Altersgruppen stärker als bisher in lebensbegleitende Lernprozesse einbezogen werden. Für dieses Zusammenwirken werden über die nationale Plattform noch wichtige Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu schaffen sein.

Der vorliegende erste Bericht gibt Anlass für positive Ausblicke, und wir danken allen, die sich an der Erreichung der Ziele bis 2020 beteiligen.



Dr. Claudia Schmied



o.Univ. Prof. Dr.
Karlheinz Töchterle



Rudolf Hundstorfer



Dr. Reinhold Mitterlehner

Einleitung

Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 5. Juli 2011 ist die Umsetzung der österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen **LLL:2020** einem jährlichen Monitoring zu unterziehen, um die erzielten Fortschritte zu erfassen und etwaige Anpassungserfordernisse oder Umsetzungshindernisse rechtzeitig zu erkennen. Das Monitoring erfasst somit die Umsetzung der Maßnahmen, den Grad der jeweiligen Zielerreichung und die Wirkung auf Indikatoren und Benchmarks. Daraus resultiert ein gleichfalls jährlich zu erstellender Bericht an den Ministerrat, in dem die wesentlichen politischen Schlussfolgerungen gezogen und allfällige Prioritätensetzungen und Adaptionen für die weitere Umsetzung festgelegt werden. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der Strategie **LLL:2020** und der damit geforderten Governance-Strukturen ist die Mitwirkung der nationalen Plattform am jährlichen Monitoringbericht vorgesehen.

Der vorliegende erste Bericht nimmt im Rahmen des Monitoring-Prozesses eine Sonderstellung ein, da er sich auf die Definition grundlegender Strukturierungsmerkmale für den weiteren Arbeitsprozess und die exemplarische Zusammenschau erster Maßnahmenerfolge konzentriert. Im Einzelnen liefert der Bericht einen Überblick betreffend

- § der grundlegenden Arbeitsstruktur von **LLL:2020**,
- § den künftigen Handlungsfeldern, um die sich thematische Arbeitsgruppen aus der Nationalen Plattform heraus konstituieren werden, und
- § ausgewählter, bereits laufender Aktivitäten der vier mit der Federführung im LLL-Prozess beauftragten Bundesministerien.

Der Berichtszeitraum für den ersten Bericht umfasst laut Ministerratsbeschluss vom 5. Juli 2011 das zweite Halbjahr 2011. Eine Darstellung der Wirkung der Umsetzung der LLL-Strategie auf die ausgewählten Indikatoren und Benchmarks, die mit wichtigen internationalen Vergleichsindikatoren verbunden sind, erscheint nach einem halben Jahr Berichtszeitraum nicht zweckmäßig. Folgeberichte werden das jeweils vorangegangene Kalenderjahr mit Ergebnissen und Abweichungen der Umsetzung beinhalten und in weiterer Folge entsprechende Analysen und gegebenenfalls Vorschläge für erforderliche Änderungen der LLL-Strategie und deren Umsetzungsprozesse präsentieren.

In den vorliegenden ersten Bericht wurden nicht ausschließlich neue Maßnahmen aus den jeweiligen Politikfeldern aufgenommen, sondern auch bereits laufende, die für einen

gesamthaften Ansatz notwendig sind. So wurden wichtige und entscheidende Aktivitäten und Rahmensexzenzen der formalen und non-formalen Bildungs- und Ausbildungsbereiche in die LLL-Strategie eingebettet, deren Fortschritte bereits sichtbar sind. Der vorliegende Bericht beinhaltet folglich Kurzberichte zu den Aktionslinien 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 10.¹ Für völlig neue und in größerer Dimension politikfeldübergreifende Maßnahmen sind die Ablauf- und Arbeitsstrukturen derzeit noch in der Phase der Festlegung und müssen zum Teil gänzlich neu aufgesetzt werden. Dies trifft auf die genannten Aktionslinien ebenso zu wie auf die Aktionslinien 6, 8 und 9.

Die Struktur der künftigen Berichte ist unter Beziehung unterschiedlicher Expertisen, u.a. der aus der Nationalen Plattform, aus nachstehenden Gründen als Ergebnis eines breiteren Diskussionsprozesses festzulegen:

- I. Die vielfältigen Maßnahmen aus den unterschiedlichen Politikfeldern, die bereits gesetzt wurden und noch zu setzen sein werden, unterliegen nicht nur national unterschiedlichen Steuerungslogiken, sondern werden auch international unterschiedlich beeinflusst. Sie haben daher oft keine einheitlichen Planungs- und Umsetzungszyklen und folglich auch unterschiedliche Wirkungszeiträume.
- II. Die Wirkung von Ergebnissen der LLL-Strategieumsetzung auf Indikatoren und Benchmarks erfolgt nicht isoliert. Auch in der LLL-Strategie nicht berücksichtigte Maßnahmen entfalten ihre Wirkung. Eine sinnvolle Einbindung derselben ist für den nächsten Bericht zu klären. Ähnliches gilt für die Berücksichtigung anderer nationaler Strategien, die Überlappungen oder Berührungen mit der LLL-Strategie aufweisen, wie z. B. der FTI-Strategie.

Die Berichtsstruktur und der Status des vorliegenden ersten Monitoringberichts als Sonderbericht der vier federführenden Ressorts wurde mit der Nationalen Plattform in der konstituierenden Sitzung im April 2012 besprochen und von den Mitgliedern der Nationalen Plattform einhellig befürwortet.

¹ Die Titel der 10 Aktionslinien lauten:

1. Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung
2. Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen
3. Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter
4. Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche
5. Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance
6. Verstärkung von „Community-Education“-Ansätzen mittels kommunaler Einrichtungen und in der organisierten Zivilgesellschaft
7. Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen
8. Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit
9. Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase
10. Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren

1. Governance Struktur, Gesamtprozess und Handlungsfelder

1.1 Bezugsrahmen

Ziel ist es, Österreich bis 2020 im Bereich des lebensbegleitenden Lernens zu einem der innovativsten Länder der EU zu machen und wichtige Benchmarks zu erreichen. Dabei beeinflussen Rahmenbedingungen wie die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise, die damit verbundenen Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, budgetäre Konsolidierungsmaßnahmen, steigender globaler Wettbewerb und große demografische, sozioökonomische und ökologische Herausforderungen die Handlungsspielräume und Handlungsnotwendigkeiten maßgeblich.

Vor diesem Hintergrund sind Investitionen in Bildung und Ausbildung, aufeinander abgestimmte Reformansätze unterschiedlicher Politikbereiche sowie die bestmögliche Nutzung aller Potenziale wichtige Antworten, damit Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit sichern und den Wohlstand auch für nachkommende Generationen erhalten kann. Mit der LLL-Strategie wird deshalb unter anderem auch die Erreichung der im Nationalen Reformprogramm festgelegten – und daher die LLL-Strategie unterstützenden – Kernziele angestrebt. Besonders angesprochen sind dabei die Reformziele zu den Bereichen Beschäftigung, Bildung sowie Armut und soziale Ausgrenzung. Die Strategie **LLL:2020** verfolgt mit dieser Anknüpfung an andere strategische Prozesse auch das übergeordnete Ziel, Kräfte zu bündeln, Stärken auszubauen und somit sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel effizient und gut koordiniert eingesetzt werden.

1.2 Governance

Besonders deutlich wird die Vielschichtigkeit des Prozesses unter Berücksichtigung der europäischen Dimension, die nationales und regionales Handeln in einen neuen Zusammenhang stellt. Dies gilt trotz nationaler Zuständigkeit auch für die Bildungspolitik in zunehmendem Maße. Auch in den anderen, die LLL-Strategie tangierenden Politikfeldern zeigt sich, dass neue, von allen EU-Mitgliedstaaten mitgetragene Initiativen auf supranationaler Ebene neue Konzepte auf nationaler Ebene erfordern.

So wie im nationalen Reformprogramm 2011 erstmals auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen der Länder, Städte und Gemeinden angeführt waren und die Gebietskörperschaften tragende Verantwortung für verschiedene Zuständigkeitsbereiche übernommen haben, wird sich auch im Prozess der Umsetzung der Maßnahmen der

LLL-Strategie eine aktive Beteiligung der regionalen und lokalen Institutionen positiv niederschlagen.

Die Umsetzung der LLL-Strategie erfolgt in diesem Sinn auf mehreren Ebenen: Die LLL-Strategie verfolgt explizit einen umfassenden Ansatz, der nicht alleine auf Bildungs- und Ausbildungsreformen abstellt. In der breiten Perspektive der LLL-Strategie haben auch Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Soziales, Wissenschaft und Integration als relevante Bereiche eine wichtige Funktion und entsprechende Rolle, genauso wie auch regionale Vernetzungen gefordert sind. Durch die Einbindung der jeweils mit den Politikfeldern verbundenen Akteure wird den Wechselwirkungen zwischen den Politikfeldern sowie der Effizienzsteigerung und Bündelung der Ressourcen Rechnung getragen.

Diese Vorgehensweise hat sich sowohl bei der Formulierung und Abstimmung der LLL-Strategie als günstig erwiesen und wird bei der Umsetzung durch die Einrichtung der Nationalen Plattform und gemeinsamen Festlegung von Handlungsfeldern beibehalten. Der Fortschritt und die Annäherung an EU-Benchmarks können nur gelingen, wenn alle relevanten Politikfelder systematisch und eng miteinander kooperieren. Ebenso stellen die vielen bedeutenden Initiativen der Fachressorts, der Sozialpartner, Interessenvertretungen sowie Bildungseinrichtungen und Unternehmen gezielt darauf ab, die spezifischen Herausforderungen zu meistern.

2. Vorliegende Arbeitsergebnisse und erfolgte Weichenstellungen

2.1 Etablierte Arbeitsstrukturen und initiierte Prozesse (Task Force LLL:2020)

Zur systematischen Umsetzung der LLL-Strategie wurde gemäß dem Beschluss der Bundesregierung die gemeinsame Task Force **LLL:2020** bestehend aus Vertreter/innen der vier Bundesministerien BMUKK, BMWF, BMASK, BMWFJ eingerichtet. Die Task Force hat im ersten Jahr wichtige grundlegende Arbeiten vorgenommen, die der ressortübergreifenden Expertise bedurften und die Arbeit der Nationalen Plattform effizient unterstützen sollen:

1. Erstellung einer Datenbank mit drei Benutzerebenen: öffentlich zugängliche Webseite, Nationale Plattform und Task Force LLL. Die volle Funktionsfähigkeit wird im Herbst 2012 gegeben sein.
2. Systematisierung sämtlicher 70 Maßnahmen nach folgenden Kriterien:
 - § Priorität
 - § Machbarkeit
 - § Zeithorizont
 - § Ressortzuständigkeit
 - § Akteure
 - § Benchmarks

Auf Basis dieser Kriterien erstellte die Task Force **LLL:2020** eine Matrix (inhaltliche und prozessuale Wechselwirkungen), um die Zusammenhänge zwischen Zielen und Maßnahmen, verschiedenen Bildungsbereichen, verschiedenen Governance-Ebenen, unterschiedlichen Kompetenz- und Politikfeldern und zwischen notwendigen Abstimmungsprozessen im Hinblick auf die subsidiäre Grundstruktur sichtbar zu machen.

3. Benennung von Handlungsfeldern je Aktionslinie, denen thematisch ähnliche Maßnahmen zugeordnet sind und die in weiterer Folge in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der in der Nationalen Plattform vertretenen Akteure behandelt werden sollen. Auf diese Weise kann eine sukzessive Umsetzung der Maßnahmen in den Aktionslinien bis 2020 sichergestellt werden.

Folgende Handlungsfelder wurden identifiziert:

Aktionslinie 1:

- Personalqualifikation
- Organisationsentwicklung und Qualitätsstandards für Institutionen

Aktionslinie 2:

- Entwicklung von LLL-Kriterien für Lehrpläne
- LLL-Kriterien in der Organisationsstruktur
- LLL-relevante Begleitmaßnahmen

Aktionslinie 3:

- Anreiz- und Finanzierungsinstrumente
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Anrechnungsinstrumente

Aktionslinie 4:

- Beratung und Coaching
- Kooperations- und Übergangsmanagement

Aktionslinie 5:

- Individuelle Bildungswege gering qualifizierter Menschen
- Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss
- Kohärenz der Fördersysteme

Aktionslinie 6:

- Verstärkung von Community-Education-Ansätzen

Aktionslinie 7:

- Rahmenbedingungen und Anreize für Weiterbildung
- Strategische Partnerschaften auf institutioneller Ebene

Aktionslinie 8:

- Gemeinsame Bildungsfinanzierung
- LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik

Aktionslinie 9:

- Kooperationen und Modelle der Zusammenarbeit
- Qualität und Niederschwelligkeit der Angebote

Aktionslinie 10:

- Lernergebnisse und Validierung
- Portfoliomodelle und Kompetenzbilanzierung

Der Nationalen Plattform **LLL:2020** wurde auf Basis dieser Handlungsfelder ein Vorschlag für eine einheitliche, am gesamthaften Ansatz der LLL-Strategie orientierte Arbeitsstruktur zur zukünftigen abgestimmten Bearbeitung aller 10 Aktionslinien präsentiert.

2.2 Konstituierung der Nationalen Plattform **LLL:2020**

Mit der Konstituierung der Nationalen Plattform im April 2012 wurde die Basis für eine breite Abstimmung unter allen für die Umsetzung der Strategie **LLL:2020** relevanten Akteuren gelegt. Gemäß Beschluss der Bundesregierung wird die Nationale Plattform künftig die konzertierte Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete und die inhaltliche sowie zeitliche Abstimmung unter den betroffenen Akteuren gewährleisten. Ein Verzeichnis der in der Nationalen Plattform vertretenen Institutionen findet sich im Anhang.

Folgende Punkte wurden in der konstituierenden Sitzung der Nationalen Plattform in Angriff genommen:

Ø Handlungsfelder und Wirkungscluster für **LLL:2020**

Die Task Force präsentierte die Inhalte, Struktur und die Visualisierungswerzeuge der Datenbank, welche als zentrales Abstimmungs- und Arbeitsinstrument des weiteren Umsetzungsprozesses die vielfältigen Beziehungen zwischen den Akteuren, Zielen, Maßnahmen, Prioritäten usw. sichtbar macht. Die Diskussion dazu ergab, dass die analytische Aufbereitung von der Nationalen Plattform insgesamt sehr positiv bewertet wurde, um beispielsweise aus einer konkreten Akteursperspektive heraus einen Überblick über den Umfang der Involvierung bezüglich der verschiedenen Ziele und Maßnahmen zu erhalten.

Die Datenbank ist dynamisch konzipiert, sodass inhaltliche Adaptionen und sich aus dem Prozess ergebende Konkretisierungen jederzeit vorgenommen und allen Mitgliedern der Nationalen Plattform zeitnah zur Verfügung gestellt werden können. In einem ersten Schritt wurden die Mitglieder der Nationalen Plattform damit befasst, die von der Task Force auf Expertenebene erfolgten Zuordnungen kritisch zu sichten und allfällige Adoptionsvorschläge einzubringen. Das Resultat dieses Überarbeitungsprozesses wird die Grundlage für die ersten akkordierten Arbeitsschritte zur Umsetzung einzelner Handlungsfelder bilden.

Ø Eckpunkte weiterer Aufgaben- und Rollenverteilung

Ein von der Task Force präsenterter Vorschlag zur groben Gliederung der Arbeitsstrukturen in der Nationalen Plattform fand grundsätzliche Zustimmung. Der Vorschlag benennt pro Aktionslinie:

- § Hauptakteure, die für die Umsetzung der Aktionslinie bzw. Zielerreichung verantwortlich sind
- § Handlungsfelder, unter denen thematisch verwandte Maßnahmen zusammengefasst sind
- § die einzelnen Maßnahmen der betreffenden Aktionslinie gemäß **LLL:2020**

Mit den Handlungsfeldern wurden jene Themenkreise benannt, welche aus Sicht der Task Force **LLL:2020** in weiterer Folge als Arbeitsfeld für entsprechende Arbeitsgruppen geeignet wären. In einem ersten Schritt werden die Mitglieder der Nationalen Plattform auch dazu detaillierte Rückmeldungen geben, sodass in weiterer Folge ein konkreter Arbeits- und Prioritätenplan daraus abgeleitet werden kann.

Ø Monitoringbericht

Die Task Force berichtet über die Struktur und die erfolgten Arbeitsschritte zum ersten Monitoringbericht, der gemäß Beschluss der Bundesregierung bis Ende Mai 2012 fertigzustellen ist. Die von der Task Force vorgeschlagene Vorgangsweise, diesen ersten Bericht auf Grund des erst anlaufenden Abstimmungsprozesses in der Nationalen Plattform als Sonderbericht der vier federführenden Ressorts zu formulieren, wird seitens der Nationalen Plattform als sinnvoll erachtet und findet breite Zustimmung. In das künftige Monitoring werden auch inhaltliche Beiträge der in der Plattform vertretenen Akteure einfließen.

2.3 Begonnene Maßnahmen zu ausgewählten Aktionslinien

Im Folgenden werden Kurzberichte zu bereits angelaufenen oder erfolgreich initiierten Maßnahmen im Verantwortungsbereich der vier mit der Federführung des LLL-Prozesses betrauten Bundesministerien (BMUKK, BMWF, BMASK, BMWFJ) präsentiert. Ab dem Jahr 2012 werden alle in der Nationalen Plattform vertretenen Institutionen ihre Beiträge zur Erreichung der Ziele der Strategie **LLL:2020** im Rahmen des Monitoring-Berichts dokumentieren und somit zur Erfolgsmessung und Stärken-Schwächen-Analyse beitragen können.

Aktionslinie 1

Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung

Die Fortschritte im Überblick

- ü Maßnahmen zur Sprachstandsfeststellung und -förderung an den Kindergärten
- ü Datentransfer zwischen Kindergarten und Schule bezüglich Fördermaßnahmen wurde vorbereitet
- ü Führung eines Schulversuchs, der die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule zum Ziel hat
- ü Motivenerhebung für die unterschiedlichen Einschulungsmodelle in den Bundesländern beauftragt
- ü Förderung von Angeboten gemeinnütziger Elternbildungsträger, Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes

Im Zuge des Ausbaus und der Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung (Maßnahme 1.2) werden die Lehrgänge für Kindergartenpädagog/innen, Lehrende an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Volksschullehrer/innen an den Pädagogischen Hochschulen weiter geführt. Die Maßnahmen zur Sprachstandsfeststellung und -förderung erfolgen im Kindergartenjahr 2011/12 an den Kindergärten durch den Einsatz „mobiler Teams“ mit dem Ziel der individuellen Sprachförderung der Kinder in Kleingruppen.

Das Ziel der Festlegung österreichweiter Standards für die Zusammenarbeit an der Nahtstelle Kindergarten – Schule (Maßnahme 1.6) wird durch folgende Schritte angesteuert:

- Ein Datentransfer betreffend die Fördermaßnahmen im Kindergarten ermöglicht individualisierte Informationen für die Grundschule auf datenschutzrechtlicher Grundlage.

- In einem Schulversuch zwischen Praxis-Volksschule und Übungs-Kindergarten in Kärnten wird derzeit die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen erprobt. Es erfolgen laufend Berichtlegungen zum bis 2014 laufenden Schulversuch. Gemeinsame „Bildungszeiten“ zwischen Kindergarten- und Volksschulkindern wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kinder, die Institutionen und die Pädagog/innen untersucht.

Elternbildung ist ein Weiterbildungsinstrument, das Müttern, Vätern und Großeltern praxisnahe Unterstützung in der Kindererziehung bietet und ihre Erziehungskompetenz durch Information, Erfahrungsaustausch und Selbstreflexion stärkt. Für die Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen sowie für eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals stehen finanzielle Mittel in der Höhe von € 1,400.000 zur Verfügung. Die Träger sind Vereine und kirchliche Einrichtungen. Jährlich werden ca. 100.000 Personen in Elternbildungsveranstaltungen erreicht.

Qualitätssicherung in der Elternbildung erfolgt durch Zertifizierung von Ausbildungslehrgängen mit dem Gütesiegel "Ausbildungslehrgänge für Elternbildner/innen" nach bundeseinheitlichen Standards. Insgesamt wurde das Gütesiegel an 23 Lehrgänge verliehen, 8 davon wurden 2011 rezertifiziert. (Maßnahme 1.5)

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG haben sich Bund und Länder verpflichtet zwischen 2011 und 2014 den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots verstärkt voranzutreiben und in diesen Jahren insgesamt jeweils € 55 Mio. zu investieren.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ausbau des Betreuungsangebots für Unter-3-Jährige
- Forcierung des Tageselternangebots
- Schrittweise Ausweitung der Jahresöffnungszeiten (2013/2014 auf 47 Wochen)
- Unterstützung für gemeindeübergreifende Kooperationen

und nachstehende Ziele verfolgt:

- Schaffung von 20.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen
- Anhebung der Betreuungsquote für unter 3-Jährige von 19% auf 28% bis 2014
- Erreichung des Barcelona-Ziels für unter 3-Jährige bis 2016

Eingangsstufenmodell

Durch Verwendung eines speziellen personalisierten Datenblatts kann nunmehr an Schulen an individuumbezogene Fördermodelle und –ansätze aus dem Kindergarten angeknüpft werden.

Im Rahmen des Schulversuchs wird institutionenübergreifend in pädagogisch-methodisch-didaktischer Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ein gemeinsames „erweitertes Eingangsstufenmodell“ für fünf- bis achtjährige Kinder entwickelt.

Elternbildung

Durch die barrierefreie Website www.eltern-bildung.at und die Herausgabe von "Elternbriefen" und "Tipps für Eltern auf CDRom" für alle Entwicklungsstufen von Kindern sowie zu Spezialthemen werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt. 2011 sind die Elternbriefe "Für Eltern von behinderten Kindern" und "Für türkische Familien" sowie der neuverfasste Elternbrief für "Eltern von Teenagern" neu erschienen.

Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG haben sich Bund und Länder verpflichtet zwischen 2011 und 2014 den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes verstärkt voranzutreiben und in diesen Jahren insgesamt jeweils € 55 Mio. zu investieren.

Aktionslinie 2

Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen

Die Fortschritte im Überblick

- ü Sprachförderung gesichert
- ü Ganztagsbetreuung für 6- bis 14-Jährige auf 109.100 Plätze (um 5.200) erhöht
- ü Neue Mittelschule ins Regelschulwesen (Ministerratsbeschluss vom 20. Dezember 2011)
- ü Oberstufe neu – individuelle Förderung und weniger Schulstufenwiederholungen
- ü Konzept für Pädagog/innenbildung NEU

Mit der Fortsetzung des Angebots an Sprachförderkursen für außerordentliche Schüler/innen, der Curriculumentwicklung zur Qualifizierung von Lehrer/innen für die Erstsprache sowie der Vorbereitung des Lehrgangs „Erstsprachenunterricht im Kontext der Migration“ erfolgten wichtige Weichenstellungen zur Verbesserung der Situation. Auch durch die inklusive Pädagogik wird auf der Sekundarstufe I ein substanzialer Beitrag zur Stärkung präventiver Ansätze im Bildungssystem geleistet. Im 2. Halbjahr 2011 wurde mit der Approbation der Generation 5 der NMS ein weiterer Schritt zur flächendeckenden Einführung der NMS an Hauptschulstandorten gesetzt. Die Übernahme der Neuen Mittelschule, durch den Ministerratsbeschluss vom 20. Dezember 2011, ins Regelschulwesen wurde im April 2012 gesetzlich verankert.

Die im Sommer 2011 zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ist durch das gemeinsame Bestreben des Bundes und der Länder getragen, die Betreuungsquote der Schüler/innen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und an öffentlichen allgemein bildenden höheren Schulen bis 2015 auf insgesamt 210.000 Plätze im Rahmen der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung zu erhöhen. Im Zuge der Maßnahme 2.3 konnten bereits zu Beginn des Schuljahres 2011/12 zusätzlich 5.200 Plätze geschaffen werden.

Auf Basis der Erfahrungen aus Schulversuchen wurde gemäß den Zielen des Regierungsprogramms ein Modell der neuen Oberstufe mit semesterweiser Lehrstoffverteilung (Kompetenzmodule) entwickelt und im Februar 2012 gesetzlich verankert. Maßnahme 2.4 tritt mit Herbst 2013 in Kraft und soll bis 2017/18 stufenweise ausgebaut werden. Die semesterweise Gliederung in Kompetenzmodule sorgt für eine kontinuierliche Leistungserbringung der Schüler/innen im gesamten Schuljahr und bietet eine Verbesserung der Vorbereitung auf eine universitäre Ausbildung. Verbunden mit einer neuen Lernkultur

steht die Individualisierung des Unterrichts im Vordergrund. Alle positiv erbrachten Leistungen bleiben erhalten, nur negativ Abgeschlossenes muss wiederholt werden.

Die Neugestaltung der Approbationsverfahren zur Verankerung des fächerübergreifenden und kompetenzorientierten Ansatzes in allen Schulbüchern (Maßnahme 2.7) wurde mit einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz rechtlich grundgelegt. Unterrichtsmittel müssen nach Inhalt und Form dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe sowie der Kompetenzorientierung der Schulart (Bildungsstandards, abschließende Prüfung) entsprechen.

Auf Grundlage der Empfehlungen der Vorbereitungsgruppe zur „Pädagog/innenbildung NEU“ wurden Vorarbeiten zur Umsetzung der neuen Ausbildung durchgeführt. Die Schritte zur Realisierung von Maßnahme 2.8 umfassen die weitere Förderung von professionsorientierten Doktoratsstudien zur Gewinnung von Personen für die Betreuung von Masterstudierenden, die Ausbildung qualifizierter Mentor/innen für die Begleitung der Berufseinstiegsphase, den Ausbau von berufsbegleitenden Lehramtsstudien für Quereinsteiger/innen und die verstärkte Einrichtung von Verbundprofessuren. Ein gemeinsam durch BMWF und BMUKK eingerichteter „Entwicklungsrat Pädagog/innenbildung NEU“ wird als beratendes und empfehlendes Organ für beide Ministerien tätig werden und bei weiteren Entscheidungen zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung aller Pädagog/innen auf tertiärem Niveau beitragen.

Tagesbetreuung

Mit Ende November 2011 wurden die von den Ländern vorgelegten Fördermodelle approbiert und die ersten Teilzahlungen (gemäß Zahlungsplan der Vereinbarung Art. 15a B-VG) vorgenommen. Zahlreiche Broschüren für die relevanten Stakeholder (LReg, LSR, Schulerhalter, Schulen, Eltern, Vereine usw.) wurden entwickelt und verteilt.

Zur Qualitätsverbesserung in der schulischen Tagesbetreuung wurde in den Schulgesetzen der/die „akademische Freizeitpädagoge/in“ geschaffen, der/die an den Pädagogischen Hochschulen (PHn) – auf öffentlich-rechtlicher Basis – in einem zweisemestriegen (berufsbegleitenden) Lehrgang ausgebildet wird. Die dafür notwendigen Lehrpläne wurden von den PHn rechtzeitig vorgelegt, sodass in den meisten Bundesländern die Ausbildung zum/zur „akademischen Freizeitpädagogen/in“ rechtzeitig gestartet werden konnte. Die künftigen Freizeitpädagog/innen werden von den Schulerhaltern (Gemeinden) oder von Organisationen/Vereinen angestellt, die vom Schulerhalter mit der Freizeitbetreuung beauftragt wurden.

WebLink: www.bmukk.gv.at/tagesbetreuung

Aktionslinie 3

Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter

Die Fortschritte im Überblick

- ü Länder-Bund-Förderprogramm für Erwachsene politisch paktiert
- ü Österreichweite Qualitätsstandards für Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses verabschiedet
- ü Unabhängige Bildungsberatung in allen Bundesländern ausgebaut
- ü Vernetzung- und Transferstrukturen im Bereich Basisbildung fortgeführt
- ü Qualifizierung der Trainer/innen im Rahmen der „Weiterbildungsakademie“ forciert

Im zweiten Halbjahr 2011 konnten bereits erste Weichenstellungen vorgenommen werden, um die mit der Aktionslinie 3 verbundenen Zielsetzungen zu erreichen. Der Schwerpunkt lag auf der Finalisierung von Verhandlungen des Unterrichtsministeriums mit den Ländern, um ein gemeinsames Förderprogramm zum Nachholen von Bildungsabschlüssen zu starten (Maßnahme 3.1) Auch die dafür erforderlichen Schritte im Bereich der Qualitätssicherung (Mindeststandards für Angebote, Vorbereitung der Akkreditierungsstelle), wurden noch 2011 in Angriff genommen (Maßnahme 3.5)

Die entsprechenden Beratungsangebote für gering Qualifizierte bzw. bildungsferne Zielgruppen im Rahmen der unabhängigen Bildungsberatung wurden im 2. Halbjahr 2011 konsequent ausgebaut (Maßnahme 3.4). Im Rahmen eines bis 2014 laufenden Programms, das aus Mitteln des BMUKK und des ESF finanziert wird, werden jährlich bis zu 24.000 Personen unentgeltlichen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildungsberatung und Kompetenzbilanzierung erhalten.

Auf Anbieterebene wurden die Vernetzungs- und Transferstrukturen im Bereich Basisbildung weiter gefestigt und ausgebaut (Maßnahme 3.6). Netzwerke wie „In.Bewegung“ und „MIKA“ wurden vom Unterrichtsministerium mit rund € 90.000,-- gefördert, um anbieter- und bundesländerübergreifend Entwicklungsarbeit an Curricula, Beratungsstandards und Modellen der Zielgruppenerschließung zu leisten.

Die Ausbildung und Weiterqualifizierung der Trainer/innen (Maßnahme 3.8) wurde im Rahmen der „Weiterbildungsakademie“ (wba) fortgesetzt. Im 2. Halbjahr 2011 schlossen rund 90 Trainer/innen die entsprechenden Kompetenzbilanzierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Zertifikat oder mit einem Diplom ab. Die wba ist eine

gemeinsame Initiative aller großen Dachverbände, die in der „Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“ vertreten sind, sowie des BMUKK.

Länder-Bund-Förderprogramm 2012 bis 2014

Im Dezember 2011 konnten die politischen Verhandlungen zwischen den Ländern und dem BMUKK abgeschlossen werden, die zum Ziel hatten, erwachsenengerechte Bildungsprogramme für Personen mit geringer Erstausbildung bundesweit zu etablieren. Auf Grund der getroffenen Vereinbarung können 6.800 Personen im Zeitraum von 2012 bis 2014 Angebote zur Basisbildung und 5.600 Personen Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Ausbildung wird mit maximal 6.600 Euro pro Person gefördert. Jeweils knapp 27,3 Millionen Euro werden vom Bund und den Ländern bis 2014 dafür aufgewendet. Das entsprechende Förderprogramm wurde mit 1. Jänner 2012 wirksam.

Im Rahmen der Länder-Bund-Vereinbarung werden erstmals auch bundesweit einheitliche Förderkriterien wirksam, deren Einhaltung im Zuge eines verpflichtenden Akkreditierungsverfahrens für alle Anbieter überprüft wird. Die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, die Qualifikation des Personals und die pädagogische Qualität stehen dabei im Mittelpunkt.

WebLink: www.initiative-erwachsenenbildung.at

Aktionslinie 4

Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche

Die Fortschritte im Überblick

- Ü Konzept für Jugendcoaching als präventive Maßnahme zur Vermeidung von vorzeitigem Schulabbruch ressortübergreifend entwickelt
- Ü Implementierung gestartet, flächendeckender Ausbau 2012/2013
- Ü Ausbau der Anrechnung von berufsbezogenen Vorqualifikationen auf die Lehrabschlussprüfung

Um die (Aus-)Bildungssituation der österreichischen Jugendlichen zu verbessern, gilt es im Sinne einer nachhaltigen Strategie zur Laufbahnverbesserung, Jugendliche so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dabei gilt es sowohl im präventiven Bereich (Aus-)Bildungsabbrüche zu vermeiden wie auch bereits außerhalb des Systems Schule – Beruf befindliche Jugendliche mittels geeigneter Angebote in das (Aus-)Bildungssystem zu reintegrieren.

Um dies zu gewährleisten wäre an der Schwelle zwischen Prävention und Reintegration von Drop-outs ein Frühmeldesystem sowie Case Management für mögliche Drop-outs bereits noch im (Pflicht-)Schulsystem zu verankern. Zunächst einmal sollte jede Schule möglichst früh Interventionen durch Einsatz eines Meldesystems setzen. Falls sich dadurch ein vorzeitiger Bildungsabbruch nicht abwenden lässt, muss verhindert werden, dass Jugendliche aus dem Blickfeld der Institutionen verschwinden. Die logische Konsequenz eines Meldesystems ist es, dass diesem ein Betreuungs- und Beratungssystem bzw. Case Management für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche folgt. So sollten den (möglichen) Drop-outs sofort nach Meldung individuelle Betreuer/innen zugewiesen werden, die mit ihnen die Potentiale erheben und weitere Optionen erarbeiten.

In diesem Sinne wurde das Übergangsmanagement Jugendcoaching als flächendeckende präventive Maßnahme zur Vermeidung von vorzeitigem Schulabbruch als Herzstück einer österreichischen Drop-out-Strategie konzipiert. Die Jugendlichen sollen in erster Linie dazu befähigt werden, eigenständig und selbstverantwortlich Bildungs- und Berufswege zu beschreiten. Das Jugendcoaching soll gewährleisten, dass eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung vom Ende der Pflichtschulzeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus-)bildungssystem erfolgt. Jedem

Schüler und jeder Schülerin soll bei Bedarf ein engmaschiges Netz an individuellen Unterstützungsleistungen und Förderangeboten zur Verfügung gestellt werden.

Das Jugendcoaching, das aufbauend auf dem erfolgreichen Clearing vom Bundessozialamt umgesetzt wird, stellt eine ressortübergreifende projektorientierte Kooperation des BMASK mit dem BMUKK dar.

Im Bereich der Lehrabschlussprüfung wurde die Anrechnung von informell erworbenen Qualifikationen auf die Lehrabschlussprüfung im "zweiten Bildungsweg" erweitert. Das Berufsausbildungsgesetz sieht nunmehr explizit vor, dass bereits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen von qualitätsgesicherten Qualifizierungsprojekten bei Personen ab dem 22. Lebensjahr auf die Lehrabschlussprüfung (gesamte Prüfung oder einzelne Gegenstände) angerechnet werden können. Die Vorbereitungsarbeiten dazu erfolgten im BMWFJ. (Maßnahme 4.3)

Jugendcoaching

In enger Zusammenarbeit mit dem BMASK und dem BMUKK wurde seitens des Bundessozialamtes (BSB) im Herbst 2011 ein Konzept erarbeitet, welches sowohl die Grundlage für eine Richtlinie zur Durchführung des Jugendcoaching als auch eines Durchführungserlasses des BMASK an das BSB war.

Anhand des Konzepts sowie der neuen Richtlinie wurden mit bestehenden Trägereinrichtungen, die mit der Umsetzung der begleitenden Hilfen beauftragt waren, sowie Projektträgern, die mit der Durchführung von Pilotprojekten im Übergang Schule – Beruf wertvolle Erfahrungen sammeln konnten, im Winter 2011 Förderungsverträge zur Implementierung und Durchführung des Jugendcoaching, vorerst in den Bundesländern Wien und Steiermark, abgeschlossen.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 soll, beginnend mit diesen beiden Bundesländern, eine flächendeckende Unterstützung Jugendlicher angeboten werden. Der Aufbau dieses Angebots in Salzburg und Oberösterreich ist noch für das Jahr 2012 geplant. Im Jahr 2013 soll die Implementierung des Jugendcoaching österreichweit abgeschlossen sein. Im Vollausbau werden österreichweit Jugendcoaches für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche im individuellen 9. Schulbesuchsjahr zur Verfügung stehen.

Unterstützt wird dieser Implementierungsprozess durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des BMASK, des Bundessozialamts und des BMUKK sowie eine extern durchgeführte begleitende Evaluierung.

Lehrabschlussprüfung

Durch eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes wurde mit 1.1.2012 die Möglichkeit geschaffen, dass informell und non-formal erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen von qualitätsgesicherten Qualifizierungsprojekten bei Personen ab dem 22. Lebensjahr auf die Lehrabschlussprüfung angerechnet werden können (neue Bestimmung in § 23 Abs. 11 Berufsausbildungsgesetz). Vorbild ist das oberösterreichische Projekt „Du kannst was“. Für den Bereich der Nach- und Höherqualifizierung bei im Ausland erworbenen und validierten (Teil)Qualifikationen mit dem Ziel, die Lehrabschlussprüfung in Österreich abzulegen, hat das BMWFJ zu einer Arbeitsenquete am 6. Juni 2012 eingeladen.

Aktionslinie 5

Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance

Die Fortschritte im Überblick

- ü Ausschreibung MINT/Massefächer ein Erfolg für öffentliche Universitäten
- ü Interministerielle Arbeitsgruppe zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- ü Behördenwegweiser im Internet und Broschüre für Anerkennungsfragen
- ü Formulierung institutioneller LLL-Strategien an öffentlichen Universitäten läuft
- ü Ausbau der FH-Studienplätze auch für Berufstätige
- ü Durchführung von Audits zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Seitens des BMWF kamen im zweiten Halbjahr 2011 im Rahmen der Ausschreibung „MINT/Massefächer“ insgesamt 40 Millionen Euro Offensivmittel für 78 Projekte an Universitäten zur Vergabe. Die von einer unabhängigen Jury genehmigten Projekte haben eine große Bandbreite und betreffen neben Maßnahmen zur Erhöhung des Interesses von weiblichen Studierenden für die MINT-Fächer auch die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Massenfächern und Investitionen in die Infrastruktur (Maßnahme 5.1).

Das BMASK hat Ende 2011 eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen eingerichtet. Ausgangsbasis und Arbeitsgrundlagen sind u.a. ein Mitte 2011 von einem unabhängigen Expertenrat vorgelegter Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen für Vereinfachungen bei der Berufsanerkennung und Ergebnisse einer von der Donau-Universität Krems verfassten Studie, wonach ein Drittel der im Ausland geborenen österreichischen Staatsbürger/innen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus eingesetzt wird und speziell im Bereich der Erstinformation über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen Verbesserungen nötig sind. Erste Ergebnisse (siehe blauer Kasten) wurden unter Beiziehung der Sozialpartner und der Länder Ende April 2012 präsentiert. Ein umfassendes Konzept wird im Sommer dieses Jahres vorliegen. (Maßnahme 5.5)

Mit den öffentlichen Universitäten ist das BMWF für die laufende Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 übereingekommen, ihrer jeweiligen Entwicklungsplanung und Profilbildung folgend, institutionelle LLL-Strategien zu entwickeln und festzuschreiben. Die Universitäten sollen sich darin ihres erweiterten Bildungsauftrages

bewusst werden und den unterschiedlichen Bedürfnissen vielfältiger Anspruchsgruppen öffnen. Die Fortschritte dazu berichten die Universitäten in den zwei Mal jährlich mit dem BMWF stattfindenden Begleitgesprächen zur Leistungsvereinbarung. Eine vollständige Übersicht dazu wird Anfang nächsten Jahres vorliegen. (Maßnahme 5.7)

Für den qualitativen und quantitativen Ausbau des Fachhochschulsektors um etwa jeweils 500 Studienplätze in den kommenden drei Jahren werden die Kriterien des Fachhochschulplanes Anwendung finden. Studienprogramme für Berufstätige sind ein Schwerpunkt. Zu berücksichtigen ist auch die Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen bei der Anrechnung von Vorkenntnissen. (Maßnahme 5.8) und (Maßnahme 5.4)

Maßnahmen zur Berücksichtigung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend sind vier Auditierungsverfahren für unterschiedliche Zielgruppen. Das sind:

- das Audit *berufundfamilie*

Das Audit *berufundfamilie* ist ein Beratungsinstrument für Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, die ihre Familienorientierung gezielt entwickeln wollen, um von den damit verbundenen positiven betriebswirtschaftlichen Effekten zu profitieren. Seit Einführung des Audits *berufundfamilie* im Jahr 1998 konnten bereits über 215 Unternehmen und über 120.000 Mitarbeiter/innen erreicht werden.

- das Audit *hochschuleundfamilie*

Dieses Audit ist auf die spezielle Situation an Hochschulen zugeschnitten und dient der Förderung einer familienfreundlichen Hochschulkultur. Seit der Einführung im Jahr 2011 haben 9 Hochschulen am Audit Prozess teilgenommen. An die 70.000 Studierende und über 13.000 Beschäftigte an Hochschulen haben bereits vom Audit profitiert.

- das Audit *familienfreundlichegemeinde*

Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein spezifisches Angebot an österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel dieser Initiative ist es, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde/Stadt zu erkennen und weitere zu forcieren. Seit 2004 haben über 230 Gemeinden am Audit teilgenommen. Das entspricht 10 % aller österreichischen Gemeinden und einer Bevölkerung von über 1,2 Millionen Menschen.

- das Audit *pflegeundfamilie* (derzeit in der Pilotphase)

Ziel des Audits *pflegeundfamilie* ist es, stationäre und mobile, professionelle Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen darin zu unterstützen, eine familienbewusste

Kultur in diesen Institutionen bzw. Einrichtungen zu entwickeln. Das Audit zielt damit auf einen institutions- bzw. einrichtungsinternen Prozess ab, in dem Ziele und Maßnahmen einer familienbewussten Personalpolitik definiert und auch umgesetzt werden. Derzeit befinden sich 9 Pflegeeinrichtungen in der Pilotphase.

Die operative Umsetzung der Audits erfolgt durch die Familie & Beruf Management GmbH, finanzielle Förderungen aus Bundesmitteln sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Zur Sensibilisierung der Unternehmen und zur weiteren Bekanntmachung des Audit *berufundfamilie* wurde im Herbst 2011 das Zukunftsforum Familie & Wirtschaft gestartet und in mehreren Bundesländern abgehalten.

MINT/ Massenfächer – Ausschreibung 2011

Im Rahmen der „MINT/Massenfächer-Ausschreibung“ konnten die Universitäten bis September 2011 Projektanträge stellen, die von einer hochkarätig besetzten Jury mit Vertreter/innen der Universitätenkonferenz, des Wissenschaftsrates und des Wissenschaftsministeriums anhand klar definierter Bewertungskriterien begutachtet wurden. Von den eingereichten 153 Projekten wurden 78 Projekte ausgewählt und genehmigt. Von den 18 Universitäten, die Anträge eingereicht haben, konnten alle bei der Vergabe berücksichtigt werden. Deutlich mehr als die Hälfte der 40 Millionen Euro Offensivmittel wurden für Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung des Interesses von weiblichen Studierenden für MINT-Fächer und Verbesserung deren Ausstattung vergeben. Ein Gutteil davon wurde Projekten zugewiesen, die auch das Kriterium eines Massenfaches erfüllten.

Hervorzuheben sind Projekte wie das Studierendenservice-Portal der Universität Wien, die Aktivitäten und Veranstaltungen rund um das Thema „Informatik ist überall – wo bist DU?“ von vier Universitäten und die Einrichtung von Assessmentdatenbanken der Medizinischen Universitäten auf Basis eines österreichweiten Kompetenzkatalogs für das Humanmedizinstudium.

Interministerielle Arbeitsgruppe im BMASK zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen – erste Ergebnisse

In den Bundesländern sollen Informations- und Anlaufstellen eingerichtet werden, die Interessent/innen individuell erforderliche Informationen bereitstellen und bei allen weiteren Schritten begleiten. In vielen Fällen ist eine formale Anerkennung nicht erforderlich. Für eine unbürokratische erste Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikationen soll eine Bewertungsstelle zur Verfügung stehen, damit sich die Betroffenen und potentielle

Arbeitgeber/innen ein Bild von vorhandenen Kompetenzen machen können. Vorbild ist das im BMWF eingerichtete National Academic Recognition Information Centre (NARIC), das jetzt schon tertiäre Abschlüsse unverbindlich bewertet. Diese neuen Anlauf- und Bewertungsstellen werden in enger Kooperation mit dem AMS tätig.

Eine neue Broschüre, die seit April 2012 in den Einrichtungen des Österreichischen Integrationsfonds, den Beratungsstellen des AMS und beim Wissenschaftsministerium (NARIC) aufliegt und im Internet als Download zur Verfügung steht, dient als Wegweiser. Auf einer neu eingerichteten Webseite, die ebenfalls seit April 2012 in Betrieb ist (www.berufsanerkennung.at), können Personen, die im Ausland Ausbildungen absolviert und Berufe erlernt haben, ihre für die Anerkennung zuständige Behörde einfach und schnell ermitteln.

Audits des BMWJF zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Audits unterstützen in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines familienfreundlichen Klimas mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Im Rahmen der Audits wird ein Bewusstseinsbildungs- und Umdenkprozess gestartet, von dem Teilnehmer/innen unabhängig von ihrem Alter und ihrem Bildungsgrad profitieren. Im Fokus der Maßnahme stehen Menschen mit Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige.

Das Audit trägt dazu bei, eine bessere Balance zwischen dem Bedürfnis nach beruflicher Weiterentwicklung und dem Wunsch nach einem erfüllenden Familienleben zu finden. Ein weiterer wichtiger Aspekt dabei ist auch die Situation von Wiedereinsteiger/innen.

Aktionslinie 7

Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen

Die Fortschritte im Überblick

- Ü Erleichterung der Inanspruchnahme der Bildungskarenz
- Ü Ermöglichung flexiblerer Nutzungsformen
- Ü Betriebliche Lehrstellenförderung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz

Die Bildungskarenz und das Weiterbildungsgeld für die Existenzsicherung während der Dauer der Bildungskarenz gibt es seit 1998, seither wurden sowohl die arbeitsrechtlichen Elemente als auch die finanzielle Unterstützung mehrmals reformiert, um die Inanspruchnahme zu erhöhen und flexibler zu gestalten. Eine wesentliche Änderung der Inanspruchnahme zeigte sich aber erst nach einer grundlegenden Reform 2008 sowie im Verlauf der Wirtschaftskrise. Die Übernahme von ursprünglich zeitlich befristeten Erleichterungen ins Dauerrecht 2011 sollte gewährleisten, dass intensivere, längerfristige Formen der Weiterbildung vermehrt von Personen in Anspruch genommen werden, die sowohl bei der betrieblichen Weiterbildung als auch bei der eigenfinanzierten formalen und non-formalen Weiterbildung bisher unterrepräsentiert sind.

2008 erfolgte eine Reform mit dem Ziel der Attraktivierung und Erleichterung/Flexibilisierung der Bildungskarenz (altersunabhängige Anhebung des Weiterbildungsgeldes auf ALG-Höhe, Verkürzung der notwendigen Vorbeschäftigungsdauer von 3 Jahren auf 1 Jahr, Möglichkeit der modularen Inanspruchnahme).

Ab dem 4. Quartal 2008 sind die Zugänge in Bildungskarenz stark gestiegen, die Struktur der Bildungskarenzierten hat sich ebenfalls verändert: Die Zugänge haben sich im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt vor 2008 versechsfacht, wesentlich stärker als vorher waren jetzt Männer sowie Branchen und Regionen, die am stärksten von der Krise betroffen waren vertreten.

Im Zuge der Wirtschaftskrise wurden 2009 die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sowie die Art der Inanspruchnahme (modulare Nutzung) erneut erleichtert: Die Vorbeschäftigungsdauer wurde von 12 Monaten auf 6 Monate verkürzt, die Mindestdauer für die Bildungskarenz konnte nun zwischen 2 Monaten und einem Jahr (bisher zwischen 3 Monaten und einem Jahr) betragen.

Monitoringdaten zeigen, dass sich diese Erleichterungen bewährt haben: Die Inanspruchnahme ging nicht mehr auf das Vorkrisenniveau zurück, auch Gruppen, die vor

der Krise unterrepräsentiert waren, beteiligen sich nach wie vor wesentlich stärker an der Bildungskarenz. Die ursprünglich befristete Regelung wurde daher 2011 ins Dauerrecht übernommen.

Für die betriebliche Lehrstellenförderung (Basisförderung, qualitätsbezogene Förderungen für Ausbildungsverbundmaßnahmen, Weiterbildungen für Ausbilder/innen, Nachhilfekurse, Lehre mit Matura, Vorbereitungen auf die Lehrabschlussprüfung, gleichmäßiger Zugang von Männern und Frauen zu Lehrberufen) wurde im Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 für 146.741 Förderfälle ein Fördervolumen von insgesamt € 156,22 Mio. ausbezahlt. Für 2012 stehen prognostiziert insgesamt € 164,7 Mio. aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds für Zwecke der Lehrstellenförderung zur Verfügung (§ 13e IESG). Ergänzend zu den bestehenden Förderarten werden ab 2012 zusätzliche Unterstützungen für die betriebliche Ausbildung eingeführt:

- § Mit dem neuen Programm "Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe" werden vorerst in einer Pilotphase sowohl die Jugendlichen als auch die Ausbilder/innen in den Betrieben bei Bedarf unterstützt und begleitet. Die Coaches stehen individuell abgestimmt für kurze Zeit oder, wenn erforderlich, bis zum Ausbildungsabschluss zur Verfügung.
- § Zur Unterstützung der Ausbilder/innen in den Betrieben werden (zunächst für zentrale Lehrberufe) Ausbildungsleitfäden als praxistaugliche Unterlage zur Gestaltung der Ausbildung, Hilfsmittel zur Reflexion und Handhabung der Vermittlung von Berufsbildpositionen erstellt.
- § Die Prüfungsfragen und Beispiele für Lehrabschlussprüfungen werden zukünftig durch eine "Clearingstelle" einer Qualitätskontrolle unterzogen und bei Bedarf ergänzt.
- § Unternehmen, die ihren Lehrlingen Auslandspraktika ermöglichen, werden verstärkt unterstützt, indem die Lehrlingsentschädigung, die während des Auslandsaufenthaltes anfällt, ersetzt wird (ergänzend zur Förderung der Anreise- und Aufenthaltskosten der Lehrlinge).

Übernahme der ursprünglich zeitlich befristeten Erleichterungen für die Bildungskarenz ins Dauerrecht

Im Rahmen der Novelle zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, BGBI. I Nr. 152/2011, wurde der ursprünglich bis 31. Dezember 2011 befristete erleichterte Zugang zur Bildungskarenz ins Dauerrecht übernommen. Dadurch wurde die Möglichkeit einer intensiven, längerfristigen Weiterbildung für eine breitere Zielgruppe zugänglicher und attraktiver gemacht.

Aktionslinie 10

Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren

Die Fortschritte im Überblick

- ü Einrichtung einer Strategiegruppe NQR Korridor 2/Non-formales Lernen
- ü Konsens in grundsätzlichen Fragen der Teilstrategie zum NQR Korridor 2
- ü Leitfaden zur Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung
- ü Pilotstudie betreffend non-formale Qualifikationen im Baubereich

Derzeit arbeitet Österreich an der Einrichtung eines NQR. Dieser soll alle Bildungsbereiche umfassen und neben formal und nicht-formal erworbenen Qualifikationen auch informell erworbene Lernergebnisse integrieren. Damit werden Qualifikationen und Bildungsabschlüsse nicht nur leichter vergleichbar, sondern die Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht-formalen Bereichen des Bildungssystems gefördert und damit auch die Stärkung von Prinzipien und Methoden der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen.

Zu den Trägern in der Erwachsenenbildung zählen neben den öffentlichen Instanzen in Bund, Ländern und Gemeinden auch die Interessenvertretungen, die den strategischen Prozess wesentlich mitgestalten. Die Pilotstudie im Baubereich zum NQR Korridor 2 hat ergeben, dass vor allem der mit dem NQR verbundenen höheren Transparenz und Sichtbarmachung der im Baubereich zahlreich vertretenen non-formalen Qualifikationen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, insbesondere bei Qualifikationen ab dem Level 5, bei den niedrigeren Levels hingegen wird vor allem der Aspekt der Bildungsmotivation als möglicher positiver Effekt des NQR hervorgehoben. Derzeit wird die Debatte über eine Einengung des Bildungsbegriffs durch den NQR auf rein berufliche Weiterbildung fortgeführt. Die Klärung der Frage, welche Qualifikationen der allgemeinen Erwachsenenbildung in welcher Form sinnvoll in den NQR integrierbar sind, steht noch weitgehend aus. Auch hier werden die Potenziale insbesondere für gering qualifizierte Personen auszuloten sein.

Auch den Universitäten und den Fachhochschulen kommt in der Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens eine wichtige Rolle zu, insbesondere im Bereich des Studienzuganges auf Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation, was derzeit durch die Studienberechtigungsprüfung geschieht. An den Fachhochschulen kann sich bei den zielgruppenspezifischen FH-Studiengängen durch die Anerkennung von in der

Berufspraxis erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen die Studienzeit um bis zu zwei Semester verkürzen.

Leitfaden Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung

Um Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Teile ihres Angebotes im NQR verorten wollen, bei diesem Prozess bestmöglich zu unterstützen und Orientierung für alle damit verbundenen Entscheidungserfordernisse zu bieten, wurde im Auftrag des bm:ukk eine entsprechende Handreichung² erarbeitet. Der erste Teil der Handreichung bietet konkrete Anregungen für die Formulierung der Lernergebnisse sowie die Gestaltung der Curricula und weist auf wichtige Fragen in Zusammenhang mit den Feststellungsverfahren hin. Der zweite Teil des Leitfadens bietet einen umfassenden Überblick über Forschungszugänge und wichtige terminologische Unterscheidungen im Zusammenhang mit der Lernergebnisorientierung von Bildungsprozessen.

Mit dem Leitfaden sollen Institutionen der Erwachsenenbildung auch dabei unterstützt werden, strategische Entscheidungen über mögliche NQR-Zuordnungen von non-formalen Qualifikationen vorzubereiten und den mit einer NQR-Zuordnung verbundenen Aufwand realistisch einzuschätzen.

Weblink: www.erwachsenenbildung.at

² Die Handreichung „Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung. Leitfaden zur lernergebnisorientierten Curriculumsentwicklung“ wurde erstellt von Peter Schlägl und Reinhard Zürcher unter Mitarbeit von Sonja Lengauer, Christina Mogg, Judith Proinger und Martina Zach.

3. Ausblick

Im zweiten Jahr der Umsetzung der LLL-Strategie werden Ziele und Maßnahmen weiterverfolgt und um entsprechende Analysen und Umsetzungsschritte angereichert. Die internationale Finanzkrise, globaler Konkurrenzdruck und die großen demografischen, sozioökonomischen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit werden das Umfeld der Handlungen im LLL-Bereich in nächster Zukunft verstärkt prägen. Ein zusätzlicher Parameter, der den Handlungsradius kurz- und mittelfristig beeinflussen wird, ergibt sich aus der Notwendigkeit, öffentliche Haushalte nachhaltig zu konsolidieren. Dies bedeutet jedoch keinesfalls eine Reduktion der Bedeutung der österreichischen LLL-Strategie, sondern ganz im Gegenteil: Mehr denn je gilt es, die in der LLL-Strategie angelegten strukturellen Maßnahmen umzusetzen, öffentliche Gelder effektiv einzusetzen und vor allem breites Engagement zu aktivieren. Es gilt, durch kluge Schwerpunktsetzungen und effektive Vernetzung und Kooperation möglichst großen Reformnutzen zu erzielen.

Anhang

Zusammensetzung der Nationalen Plattform **LLL:2020**

Der nationalen Plattform gehören folgende Mitglieder an:

4 Mitglieder der Task Force **LLL:2020**

- 1 Mitglied auf Vorschlag der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Bundesministers für Gesundheit
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer Österreich
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Industriellenvereinigung
- 1 Mitglied auf Vorschlag des AMS Österreich
- 1 Mitglied auf Vorschlag des WIFO
- 1 Mitglied auf Vorschlag des IHS
- 1 Mitglied auf Vorschlag von Statistik Austria
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Universitätenkonferenz
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Fachhochschulkonferenz
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Konferenz der Pädagogischen Hochschulen
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Ländernetzwerks Weiterbildung
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Österreichischen Seniorenrates
- 1 Mitglied auf Vorschlag der Bundes-Jugendvertretung
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der Länder
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Städtebundes
- 1 Mitglied auf Vorschlag des Gemeindebundes